

**Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.10.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. das Pilotprojekt „Kostenfreie Menstruationsartikel an zwei Fuldaer Schulen“**

**Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:**

**Fragen 1 und 2:**

**Wurde das Pilotprojekt bereits ausgeschrieben und wie war die Ausschreibung gestaltet?**

**Welche Schulen haben sich für das Pilotprojekt beworben und welche Bedingungen mussten sie erfüllen?**

**Antwort zu den Fragen 1 und 2:**

Mit E-Mail vom 04.10.2021 wurden die Fuldaer Schulen mit einer Sekundarstufe sowie die beiden beruflichen Schulen angeschrieben und ihr Interesse an der Mitwirkung an dem Pilotprojekt erfragt. Dabei war die Freiherr-von-Stein-Schule die einzige Schule, die Interesse an diesem Projekt hatte. Alle weiteren Schulen wollten sich nicht daran beteiligen. Diese Schulen wurden mit einer Grundausstattung an Menstruationsartikeln bedacht, die in den Schulsekretariaten vorgehalten werden.

In der Freiherr-vom-Stein-Schule wurde zusätzlich im Raum der Schülervertretung eine Art „toter Briefkasten“ eingerichtet, aus dem sich die Schülerinnen die Menstruationsartikel entnehmen können und der von der Schülervertretung auch entsprechend befüllt wird.

**Frage 3:**

**Wann ist mit dem Rücklauf erster Ergebnisse bzw. Erfahrungsberichte der beteiligten Schulen zu rechnen und wie wird der Magistrat die Öffentlichkeit informieren?**

**Antwort:**

Eine Abfrage bei den Schulen über Ihre Erfahrungen aus dem 2. Schulhalbjahr hat ergeben, dass in den Sekretariaten nur vereinzelt nach Menstruationsartikeln nachgefragt wurde.

Die Schülervertretung der Freiherr-vom-Stein-Schule hat den Verbrauch der Menstruationsartikel leider nur von Januar bis zu Beginn der Osterferien dokumentiert. Dies ergab einen durchschnittlichen wöchentlichen Bedarf von ca. 10 Artikeln pro Woche. In Einzelfällen wurde auch eine Verschmutzung des Schulgebäudes durch diese Hygieneartikel wahrgenommen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Schulen der Sekundarstufen die Versorgung der Schülerinnen mit Menstruationsprodukten nicht als Problem im schulischen Alltag wahrnehmen.

Aus unserer Sicht ist es daher nicht notwendig, dass diese Hygieneartikel durch den Schulträger vorgehalten werden. Wir schlagen jedoch vor, dass falls in der kommenden Zeit der Bedarf ansteigen sollte, die Schulen sich diese Artikel selbst beschaffen und sich die Kosten erstatten lassen können. Von einer Veröffentlichung durch den Magistrat würden wir absehen, da aus unserer Sicht die Kommunikation zu diesem Thema in der Schule stattfinden sollte. Aus unserer Sicht ist es ausreichend den Schulen die Möglichkeit zu eröffnen, dass für Notfälle entsprechende Hygieneartikel vorhanden sind.

Fulda, 21.10.2022

## **Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.10.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. den Sachstand zur Digitalisierung an städtischen Schulen**

**Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:**

**Fragen 1 und 2:**

**Wie ist der Stand der Digitalisierung an den städtischen Schulen – differenziert nach Schulformen?**

**Frage 2:**

**Welche Schulen sind besonders weit in Sachen Digitalisierung, und wo gibt es noch Defizite? In welchen Zeiträumen werden diese voraussichtlich beseitigt?**

**Antwort zu den Fragen 1 und 2:**

Im Rahmen des Digitalpakts Schule werden alle städtischen Schulen mit der für einen digital gestützten Unterricht notwendigen Infrastruktur ausgestattet. Aktuell verfügen bereits alle Schulen über ein breitbandiges sicheres Internet. Über aller Schulformen hinweg sind die technischen Gerätschaften zur Umsetzung des Digitalpakts in ausreichender Anzahl vorhanden.

Von den 23 Fuldaer Schulen können fünf Schulen als vollständig umgesetzt betrachtet werden. Es handelt sich um die ABC-Land-Schule Maberzell, die Domschule, die Geschwister-Scholl-Schule, die Astrid-Lindgren-Schule sowie die Adolf-von-Dalberg-Schule.

Bei zwei Schulen wird der Digitalpakt begleitend zum aktuell laufenden Umbau bzw. während des Neubaus umgesetzt. Bei knapp der Hälfte der Schulen werden aktuell die notwendigen Elektroarbeiten durchgeführt. Diese Arbeiten sind umfangreich und können aufgrund des laufenden Schulbetriebs nur eingeschränkt vorangetrieben werden.

Nach Abschluss der Elektroarbeiten kann durch die IT-Abteilung der Stadt Fulda die jeweilige Schule mit neuer Netzwerktechnik, WLAN und Medientechnik ausgestattet werden, sodass sukzessive, spätestens jedoch bis Ende 2023, alle Schulen auf moderne Technik im Rahmen der Digitalisierung zurückgreifen können.

**Frage 3:**

**Inwieweit wurden Schüler/innen von Familien mit geringem Einkommen mit Endgeräten ausgestattet?**

**Antwort:**

Bereits im Sommer 2020 wurde gemäß einer Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule ein Sofortprogramm aufgelegt, welches den Schulträgern den Kauf von mobilen Endgeräten ermöglichte. Aus den der Stadt Fulda zur Verfügung gestellten Mitteln konnten insgesamt 955 Endgeräte beschafft und den städtischen Schulen zur Verfügung gestellt werden. Die jeweilige Schulleitung trifft die Entscheidung zur Ausleihe der Geräte an die Schülerinnen und Schüler in eigener Zuständigkeit anhand der Bedürftigkeit der Schülerin oder des Schülers.

Fulda, 21.10.2022

**Anfrage der Stadtfraktion DIE LINKE. Die PARTEI vom 13.09.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. die Anschaffung von E-Ladesäulen**

**Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner**

**Frage 1:**

**Wie viele E-Ladesäulen wurden in den letzten Jahren geplant und wie viele real angeschafft?**

**Antwort:**

Der EGB Parkstätten hat noch keine öffentliche Ladesäule für den Betrieb in den Parkhäusern oder auf den öffentlichen Parkplätzen angeschafft. Im Parkhaus Rosengarten stehen seit vielen Jahren zwei „normale“ Schutzkontaktsteckdosen zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung. Von den Kunden des EGB Parkstätten wurde die Bereitstellung von öffentlich zugänglichen Ladesäulen nur in sehr geringem Umfang nachgefragt. Im Zuge der Erstellung des neuen Parkhauses Schwimmbad Rosenau werden 6 E-Ladesäulen mit 12 Ladepunkten errichtet. Für das Parkhaus Richthalle wird derzeit die Installation von 1 oder 2 E-Ladesäulen geprüft. Ein wirtschaftlicher Betrieb der E-Ladesäulen ist bei den derzeitigen Rahmenbedingungen jedoch nicht zu erwarten.

**Frage 2:**

**Können die „alten“ E-Ladesäulen nachgerüstet werden oder müssen diese ausgetauscht werden?**

**Antwort:**

Der EGB besitzt keine „alten“ E-Ladesäulen, sodass sich diese Fragestellung erledigt hat.

**Frage 3:**

**Welche Kosten müssen für einen Austausch oder eine Nachrüstung veranschlagt werden?**

**Antwort:**

Antwort entfällt.

Fulda, 21.10.2022

**Anfrage der Stadtfraktion DIE LINKE. Die PARTEI vom 08.10.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. gestaffelte Parkgebühren nach Fahrzeuggröße**

**Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:**

**Frage 1:**

**Werden Anwohnerparkgebühren künftig nach Fahrzeuggröße gestaffelt?**

**Antwort:**

Nein! Es ist aktuell nicht vorgesehen, eine solche Art von Staffelung einzuführen. Diese würde einen unangemessenen Verwaltungsaufwand bei der Antragstellung auslösen. Des Weiteren bleibt abzuwarten, ob die bisher umgesetzten Staffellungen nach Fahrzeuggröße einer gerichtlichen Prüfung standhalten.

**Frage 2:**

**Wie ist es umsetzbar, auch andere Parkgebühren nach Fahrzeuggröße zu staffeln?**

**Antwort:**

Eine Staffelung der Parkgebühren nach Fahrzeuggröße oder Fahrzeuggewicht ist in gebührenpflichtigen Parkbereichen im öffentlichen Straßenraum nicht umsetzbar. Hierfür müsste jeder Fahrzeugführer die Maße oder das Gewicht seines Fahrzeuges kennen, um einen passenden Parkschein zu ziehen. Des Weiteren müssten dafür neue Parkscheinautomaten angeschafft werden. Ob der Markt solche überhaupt anbietet, ist eher fraglich.

Auch eine Kontrolle, ob der passende Parkschein auch tatsächlich gezogen wurde, würde sich nicht durchführen lassen. Hierfür müssten zum Zeitpunkt der Kontrolle für alle möglichen Fahrzeugtypen Maße und Gewichte vorliegen. Abgesehen davon ist nicht jedem Fahrzeug von außen anzusehen, um was für ein Modell es sich handelt.

Fulda, 21.10.2022

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion SPD/Volt vom 07.10.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Unterbringungs- und Versorgungsmaßnahmen für Ukrainische Flüchtlinge**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner**

#### **Frage 1:**

**Welche Unterbringungsmöglichkeiten können bis zum Wintereinbruch bezugsfertig bereitgestellt werden?**

#### **Antwort:**

Nach dem Landesaufnahmegesetz ist die Unterbringung der Flüchtlinge eine gemeinsame Aufgabe der Landkreise und Gemeinden. Die Stadt Fulda steht, wie alle anderen Kreiskommunen auch, im regelmäßigen Austausch mit dem Landkreis Fulda. Neben den stetigen Bemühungen die bestehenden privaten Wohnverhältnisse zu verbesserten Konditionen aufrecht zu erhalten, wird über öffentliche Wohnraumakquise versucht weiteren Wohnraum von privaten Eigentümern anzuwerben. Des Weiteren ist der Landkreis gemeinsam mit den Kommunen bereits seit längerer Zeit auf der Suche nach zusätzlichen geeigneten zentrale Unterbringungsmöglichkeiten. Nach heutiger Auskunft (12.10.2022) des Landkreises (Herr Stelzer) finden derzeit Gespräche mit einigen Objektbetreibern statt. Beabsichtigt sind in Kürze Ortsbesichtigungen, u. a. zur Klärung der Ausstattungen. Es bestehen aber noch keine abgeschlossenen Verträge.

#### **Frage 2:**

**Was kann die Stadt zur Sicherstellung der Versorgung mit Nahrung, Kleidung und Hygieneartikeln beitragen?**

#### **Antwort:**

Die Menschen, die seit 24. Februar 2022 aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind, werden seit 01. Juni 2022 von den Jobcentern bzw. Sozialämtern betreut. Sie wechselten vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Leistungen SGB II (Hartz IV) und SGB XII (Sozialhilfe). Voraussetzungen für Leistungen nach dem SGB II und SGB XII sind, dass die Geflüchteten

- einen Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz beantragt haben
- im Ausländerzentralregister erfasst wurden

- die sonstigen persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II und SGB XII erfüllen.

Durch den Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Rechtskreise des SGB II und SGB XII erhöhte sich die Höhe des Regelsatzes, welcher insbesondere auch der Versorgung mit Nahrung, Kleidung und Hygieneartikel dient. Zusätzlich haben die Bezieher der sogenannten Transferleistungen auch Zugang u. a. zur Fuldaer Tafel und zu Kleiderkammern der örtlichen Wohlfahrtsverbände und kirchlichen Einrichtungen.

### **Frage 3:**

**Wie kann die zu erwartende, zunehmende Nachfrage nach Kita-Plätzen aufgefangen werden?**

#### **Antwort:**

Die bisherige Nachfrage nach Kita-Plätzen konnte befriedigt werden. Es gibt aktuell noch freie Plätze, allerdings bewegen sich die meisten Kitas Richtung 100% Auslastung.

Eine vorübergehende Möglichkeit in Einzelfällen eine dringende Aufnahme zu ermöglichen, ist die Überbelegung einer Kita im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung mit befristeter Ausweitung der Betriebserlaubnis. Hierüber konnten bereits in der ersten Jahreshälfte in 5 Kitas zusätzlich 5 Aufnahmen erfolgen, die aber zwischenzeitlich wieder in Regelaufnahmen gemündet sind.

Ein wichtiger Baustein der Kinderbetreuung auch für Geflüchtete sind die sog. Mini-Clubs in Ziebers-Nord, im Ostend, am Aschenberg und im Südend, die zumindest zweimal in der Woche eine dreistündige Betreuung ab 2 Jahren bieten. Hier können insgesamt ca. 40 Kinder betreut werden.

Gerade im Südend konnten hier zuletzt auch mehrere Kinder aus der Ukraine an das Bildungssystem herangeführt werden.

Die Mini-Clubs sind gut ausgelastet und werden – auch nach dem Auslaufen der Landesförderung – weiter angeboten und von der Stadt Fulda finanziert.

Fulda, 21.10.2022

**Anfrage der Stadtfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.09.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. die Initiative „Luisa ist hier“**

**Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner**

**Frage 1:**

Wie beurteilt die Stadt Fulda dieses Projekt und sieht sie sich als mögliche Kooperationspartnerin bei großen Veranstaltungen?

**Antwort:**

Das Projekt „LUIZA IST HIER“ wurde bereits 2017 im „Runden Tisch gegen häusliche und sexualisierte Gewalt“ diskutiert, dem neben dem Frauenbüro der Stadt Fulda auch der SKF und zahlreiche Institutionen, Einrichtungen und Behörden angehören (aktuell rund 40 Mitglieder). Dort sprach man sich gegen die Übernahme dieses Projekts aus, u.a. deshalb, weil die Belästigung nicht klar benannt und der Täter geschützt werde, da dieser in der Kneipe verbleiben kann, während die Frau aus der Situation genommen wird. Umgesetzt wurde die vorgeschlagene Plakat- und Bierdeckelaktion mit Angabe der Hilfetelefon-Nummer, die rund um die Uhr erreichbar ist und Unterstützung in verschiedenen Sprachen leistet. Dazu angebotene Schulungen wurden von den Gastronomen leider nicht nachgefragt.

Als Vorteile des niedrighschwelligigen Angebots „LUIZA IST HIER“ sind sicher die Sensibilisierung von Kneipen und Diskotheken sowie die Öffentlichkeitswirksamkeit zu nennen.

Erfahrungen aus dem Landkreis Waldeck-Frankenberg zeigen, dass die Umsetzung mit einem sehr hohen Zeit- und Personalaufwand verbunden ist. Für die Betreuung des Projekts sind laufende Gespräche und Schulungen der KooperationspartnerInnen (Dehoga, Gastronomiebetriebe) erforderlich. Personalengpässe und häufige Personalwechsel in den Betrieben erschweren die Umsetzung und erfordern einen engmaschigen Austausch.

Von Seiten des SKF wurde bisher keine Anfrage hinsichtlich der Kooperation an die Stadt gerichtet. Das Frauenbüro ist gerne bereit, mit dem SKF dazu in einen Austausch zu kommen.

**Frage 2:**

In einigen hessischen Städten wird die Kampagne vom Kommunalen Frauenreferat finanziert. Sieht die Stadt Fulda die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung des SKF?



**Antwort:**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1, letzter Absatz verwiesen.

**Frage 3:**

Ist es möglich, die Kampagne auf Großflächen zu begleiten, ähnlich der Kampagne RECUP?

**Antwort:**

Auch die Frage der Öffentlichkeitsarbeit wäre mit den Beteiligten abzustimmen.

Fulda, 21.10.2022

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. Die PARTEI vom 13.09.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. die Abholung der Mülltonnen im Stadtgebiet**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld**

**Frage 1:**

**Sind der Stadt seit der Neuvergabe bisher gravierende Abweichungen aufgefallen und/oder kam es seitdem zu vermehrten Beschwerden vonseiten der Bürger:innen?**

**Antwort:**

Die Neuvergabe in den Fraktionen Restabfall, Bioabfall und Sperrmüll erfolgte zum 01.01.2021 und weist seitdem keine gravierenden Abweichungen auf, die zu vermehrten Beschwerden führten.

Es kam vereinzelt zu Nachfragen, die jedoch durch die Auswirkungen der Corona Pandemie (Personalerkrankungen der Entsorger) zu erklären waren. Die Fuldaer Bevölkerung zeigte sich jedoch größtenteils sehr verständnisvoll.

Die Entsorger konnte durch schnelle Personalverschiebungen größere Verzögerungen zumeist verhindern und es waren nur tageweise Verschiebungen zu verzeichnen. Ein kompletter Ausfall einer Entsorgung erfolgte im Stadtgebiet Fulda nicht.

**Frage 2:**

**Würden mit den beteiligten Firmen diesbezüglich bereits Gespräche aufgenommen; sofern ja: Welche Gründe gaben diese an?**

**Antwort:**

Ein Austausch zwischen Entsorgern und der Abteilung Abfallwirtschaft des Bürgerbüros findet fast täglich statt. Im Weiteren finden seit Mai 2022 quartalsweise bzw. halbjährlich allgemeine Jour fixe zwischen den Geschäftsführungen der Entsorger sowie der Amtsleitung Bürgerbüro statt.

Die Gründe für Abweichungen der Entsorgung sind häufig auf die kurzfristigen Corona-Infektionen des Personals zurückzuführen. Über diese sind wir informiert worden und konnten somit den anfragenden Bürgerinnen und Bürgern eine Auskunft über abweichende Leerungstermine geben.

**Frage 3:**

**Fließen solche Parameter bei einer späteren Neuvergabe mit ein?**

**Antwort:**

Falls während der Vertragslaufzeit Gründe für eine Vertragsänderung auftreten sollten, würden diese bei der nächsten Ausschreibung berücksichtigt.

Fulda, 17.10.2022

**Anfrage der SPD/Volt-Stadtverordnetenfraktion vom 07.10.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Pläne für das ehemalige Kerber-Areal**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld**

**Frage 1:**

Hat die Stadtentwicklungsgesellschaft / der Magistrat eine Konzeption für die zukünftige Nutzung des Kerber-Areals entwickelt? Falls ja, welche Pläne gibt es?

**Antwort:**

Mit dem Kauf der Immobilie ist die Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) zunächst in die bestehenden Mietverträge eingetreten (Auslauf der Verträge Ende 2024). Hierzu zählen im City-Haus die Geschäfte in der Erdgeschosszone der Bahnhofsstraße und der Lindenstraße als auch das Parkhaus, welches durch die Fa. Conti bewirtschaftet wird. Die bereits seit vielen Jahren leerstehenden Büroräume sowie ehemaligen Arztpraxen im City-Haus konnten innerhalb einer kurzen Zeit einer nahezu vorhandenen Vollvermietung zugeführt werden. So wird in diese Räume der kommunale IT-Dienstleister ekom21 mit ca. 50 neuen Arbeitsplätzen einziehen. Außerdem ist vorgesehen, dass eine neu gegründete Arztpraxis einzieht.

Im Warenhaus laufen derzeit die Vorbereitungen in der Erdgeschosszone des Kaufhauses einen Marktplatz für Pop-up-Stores zu etablieren und im ehemaligen Verwaltungsbereich eine Co-Working-Spaces einzurichten.

Zudem wurde das Kaufhaus zwischenzeitlich für Messen/ Pop-Up-Stores und kulturelle Aufführungen genutzt.

Erste Vorüberlegungen bezüglich der langfristigen Nutzung des Kerber-Areals werden derzeit durch die SEG in enger Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt durchgeführt. Hierbei wird zunächst eruiert, welche ganz grundsätzlichen Möglichkeiten das Areal baulicher Art bietet.

**Frage 2:**

Wann plant der Magistrat diese Maßnahmen durchzuführen?

**Antwort:**

Die Abstimmungen und Planungen für die Zwischennutzungen des Kaufhauses sind weit vorangeschritten, die Umsetzung hängt allerdings vom Eingang des Förderbescheides ab. Im City-Haus liegen bereits Mietvorträge bzw. feste Zusagen für die Neuanmietungen vor.

**Frage 3:**

Mit welchen Kosten plant der Magistrat?

**Antwort:**

Da bislang keine detaillierte Langfristplanungen für die Zeit nach 2024 vorliegen, gibt es auch keine Abschätzung der Kosten.

Das beantragte Förderprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ) hat eine Laufzeit bis Ende 2025 und umfasst insgesamt 3,5 Mio. Euro wovon 25% Eigenanteil durch die Kommune zu tragen sind. Dieser Anteil von ca. 880.000 verteilt sich auf die Haushaltsjahre 2023-25.

Dabei ist anzumerken, dass dieses Förderprogramm nicht ausschließlich für das Kerber-Areal, sondern auch für andere Maßnahmen in der Innenstadt vorgesehen ist.

Fulda, 21.10.2022

## **Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 7. Oktober 2022 zum Thema „Sanierung des Radweges zwischen Kohlhaus und Johannesberg“**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage:**

**Wir bitten um einen Sachstandsbericht für den geplanten Ausbau des Fahrradweges zwischen der Brücke Kohlhaus und Johannesberg.**

**Werden die Arbeiten noch im Zuge der Landesgartenschau umgesetzt?**

#### **Antwort**

Der bestehende Radweg besitzt nur eine Breite von ca. 1,80 m. Nach den geltenden Richtlinien müsste er jedoch eine Breite von mindestens 2,50 m aufweisen. Insofern ist eine Sanierung im Bestand nicht zielführend. Es ist daher eine komplette Neuplanung erforderlich.

Die Johannesberger Allee selbst befindet sich im Landschaftsschutzgebiet, steht als Gesamtanlage unter Denkmalschutz und steht als „Allee“ grundsätzlich unter Naturschutz. Insofern ist im Vorfeld einer konkreten Planung zuerst mit allen Beteiligten abzustimmen, in welcher Form eine Verbreiterung des Radweges im Bestand überhaupt möglich ist oder ob eine Verlegung erfolgen muss. Hierzu wäre dann auch Grunderwerb erforderlich, der dann ebenfalls vor der konkreten Planung geklärt werden müsste. Nach einigen Vorklärunen im Haus werden wir als nächsten Schritt im Rahmen eines Ortstermins mit den Naturschutzbehörden klären, wie ein Ausbau des Radweges erfolgen könnte, ohne dass hierdurch eine Schädigung für die Baumallee ausgeht. Der Ortstermin soll noch in 2022 durchgeführt werden.

Je nach Ergebnis und der daraus resultierenden neuen Lage des Radweges ist eventuell eine Ausgleichsbilanzierung und eine Eingriffsgenehmigung der UNB erforderlich.

In Anbetracht des zuvor beschriebenen Sachverhaltes erscheint eine Umsetzung noch vor der Landesgartenschau als eher unwahrscheinlich.

Fulda, 21. Oktober 2022

**Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 07.10.2022 bezüglich dem Ausbau des alten Postgebäudes**

**Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

**Frage 1:**

**Wie ist der Sachstandsbericht für den Ausbau bzw. Investitionsbedarf für das alte Postgebäude?**

**Antwort:**

Sachstand Umbau: In 2022 wurden aufgrund der Lieferproblematik und Marktsituation lediglich kleinere Maßnahmen durchgeführt. Die Durchführung der geplanten Fenstersanierung für das Gebäude Kurfürstenstraße und die Sanierung des Treppenhauses werden erst 2023 erfolgen. Die Ausschreibungen hierzu laufen bereits. Hinzu kommt die Investition in eine neue Schließenanlage. Bis Ende des Jahres werden in 2022 voraussichtlich Arbeiten im Wert von ca. 160.000 Euro ausgeführt sein. Die für 2023 geplanten Maßnahmen haben ein geschätztes Volumen von ca. 600.000 Euro.

Sachstand Erweiterung: Die Planungen für einen Erweiterungsbau „Südflügel“ sind in Bearbeitung, allerdings sind genehmigungsrechtliche Fragen noch offen, weiterhin ist die Frage nach der geplanten Nutzung noch nicht final geklärt, so dass zunächst weitere Planungsgrundlagen zu erarbeiten sind.

**Frage 2:**

**Werden im Zuge des Ausbaus weitere Behörden im Gebäude untergebracht?**

**Antwort:**

Geplante Nutzungen: Das Behördenhaus ist derzeit voll belegt. Soweit es keine Umstrukturierungen gibt, sind keine neuen Nutzungen / Nutzer möglich. Dies wäre erst möglich, wenn die Erweiterung „Südflügel“ umgesetzt wird.

Fulda, 21.10.2022

# Anfrage der SPD/Volt-Stadtverordnetenfraktion vom 07.10.2022 betr. das AST-Angebot und seine Nutzung

## Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

### Frage 1:

Wie ist die Nutzung durch die Bürger, gibt es hierzu belastbare Daten?

### Antwort:

Mit dem AST-Verkehr ist das Unternehmen RhönEnergie betraut, das diesen Verkehr an einen Subunternehmer, die Taxizentrale, weitervergeben hat. Belastbare aktuelle Daten liegen der Fachverwaltung nach Abfrage der Daten bislang nur für eine AST-Linie vor, nämlich für die AST-Linie 11 nach Bernhards und Dietershan für das erste Halbjahr 2022 (siehe unten). Daten für alle AST-Linien sowie Daten zur langfristigen Entwicklung sind beim Unternehmen RhönEnergie angefordert worden und stehen zum Zeitpunkt der Beantwortung leider noch nicht zur Verfügung.

### Zur AST-Linie 11:

Im ersten Halbjahr 2022 wurden auf der AST-Linie 11 nach Bernhards und Dietershan durchschnittlich 189 Fahrten mit durchschnittlich 216 Fahrgästen durchgeführt. Allerdings ist die Anzahl an Fahrten und Fahrgästen seit Januar stetig gestiegen. Hierbei handelt es sich um einen Rückgang des Coroneffekts, d.h., Fahrgäste nutzen den ÖPNV jetzt wieder häufiger; die Nutzungszahlen im AST-Verkehr übersteigen mittlerweile die Zahlen aus den Vor-Corona-Monaten. Insofern ist nicht abzusehen, wann der derzeitige Anstieg der Fahrgastzahlen endet.

Der derzeitige Höchstwert von 275 Fahrgästen bei 210 Fahrten im Juni 2022 wird nach Einschätzung der Fachverwaltung in 2023 im Monatsdurchschnitt noch übertroffen werden. Bei angenommenen 300 Fahrgästen in 265 Fahrten in der AST-Linie 11 in 2023 entstünden Kosten von ca. 5.450,- Euro für diese Linie und Einnahmen durch den Taxizuschlag (1,50 € pro Person) in Höhe von 450,- Euro. Die Differenz von 5.000,- Euro ist der Betrag, den die Stadt Fulda als Subvention für diese eine AST-Linie monatlich in 2022 zu tragen hätte.

AST 11 Dietershan (Jan bis Jun 2022)								
	Fahrgäste	Fahrten	Fahrgäste pro Fahrt	Kosten laut Taxitarif	Einnahmen Taxizuschlag (1,50 €/Fahrg.)	Subvention	Kosten pro Fahrgast	Kosten pro Fahrt
Monats-Ø (Jan-Jun)	216	189	1,14	3.821,58 €	324,00 €	3.497,58 €	16,19 €	18,51 €
Monats-Maximum (Jun)	275	210	1,19	4.246,20 €	412,50 €	3.833,70 €	13,94 €	18,26 €
Monatsprognose 2023 (300 FG/Monat)	300	265	1,14	5.450,00 €	450,00 €	5.000,00 €	16,67 €	18,87 €

## **Frage 2:**

**Welche Maßnahmen wären geeignet, die Bekanntheit und die Akzeptanz zu steigern, was ist ggf. bereits geplant?**

### **Antwort:**

Das AST als ÖPNV-Angebot scheint in Fulda in der Tat bislang zu wenig bekannt. Viele Personen glauben fälschlicherweise, es gebe insb. in Außenstadtteilen am Abend und am Wochenende gar kein ÖPNV-Angebot. Auch bestehen bei vielen Personen Hemmschwellen gegenüber dem Produkt des AST: Es wird wiederum fälschlicherweise oft als „kein echter ÖPNV“ und als unzuverlässiger als der Bus eingeschätzt (weil das AST nicht immer, sondern nur auf Abruf fährt); auch die Bestellung per Telefonanruf stellt für manche ein Hemmnis dar, das AST zu nutzen. Kein Hemmnis scheint dagegen die Zusatzgebühr von 1,50 Euro pro Fahrt zu sein. Dies wurde bei Befragungen nie genannt.

Die o.g. Einschätzung des AST entspricht nicht den Tatsachen. Alle Stadtteile Fuldas sind bis mind. ca. 0:00 Uhr und auch an Wochenenden durch den ÖPNV erschlossen, wenn nicht durch einen Stadtbus, dann durch ein AST. Das AST-Angebot ist hochwertig und zuverlässig. Wenn eine AST-Fahrt bestellt wird, erfolgt sie auch (siehe auch Antwort auf Frage 3).

Es ist erkennbar notwendig, die Wahrnehmung des AST in Fulda zu verändern. Hierfür sind zuvorderst Wahrnehmungs-, Marketing- und Imagemaßnahmen sinnvoll. Dies ist durch die Fachverwaltung in Vorbereitung:

1. Das AST benötigt einen griffigen, positiven Markennamen inkl. Markenlogo.
2. AST-Fahrten müssen im Stadtraum als solche erkennbar sein (z.B. Fähnchen mit Markenlogo auf dem Taxidach, Magnetbanner mit Markenlogo an den Taxitüren. Botschaft: Das hier ist ÖPNV!
3. Das AST muss auf Liniennetzplänen und Fahrplänen etc. besser erkennbar sein und als originäres ÖPNV-Produkt wahrnehmbar werden.
4. Das AST-Angebot muss mit neuem Markennamen und Markenlogo (siehe oben) offensiv beworben werden. Die Vorteile des AST, z.B. Fahrt von einer Haltestelle bis vor die Haustür, müssen herausgestellt werden. Dies wird im Rahmen der für das nächste Jahr geplanten ÖPNV-Kampagne geschehen. Planungsmittel in Höhe von 80.000,- Euro sind für 2023 beantragt, Vorgespräche mit einer Werbeagentur bereits erfolgt.
5. Die Bestellung einer AST-Fahrt muss neben dem Anruf auch über eine Handy-App möglich sein. An der Einführung dieser App arbeitet die Fachverwaltung derzeit mit Hochdruck. Sie soll möglichst zum Jahreswechsel erfolgen.
6. Die Zuverlässigkeit des AST muss erfahrbar werden. Ein bestelltes AST muss in der Handy-App angezeigt werden.



Optimal wäre, wenn ein bestelltes AST in den Digitalen Anzeigen an den Haltestellen angezeigt würde. Dies könnte die gefühlte Verlässlichkeit erhöhen und zudem ggf. spontane Mitfahrten ermöglichen.

**Frage 3:**

**Liegen dem Magistrat Beschwerden hinsichtlich des AST-Angebotes vor?**

**Antwort:**

Es gibt kaum Beschwerden über unpünktliche oder ausgefallene AST-Fahrten. Sollte einmal ein AST nicht kommen, genügt eine direkte Beschwerde bei der angegebenen Hotline (Taxizentrale) und es kommt zeitnah eine Ersatzfahrt.

Beschwerden betreffen zumeist Unkenntnis der AST-Fahrer bzgl. Feinheiten im RMV-Tarif. Das heißt: AST-Fahrer haben mitunter Schwierigkeiten, Fahrkarten für ihnen unbekannte Fahrtziele im RMV-Gebiet außerhalb der Region Fulda auszustellen. Das Problem ist aber bislang nicht sehr groß, da die meisten Fahrgäste der ASTs über Zeitkarten verfügen oder Fahrten innerhalb der Stadtregion Fulda vornehmen, die Fahrer also meist keine oder ihnen bekannte Tickets ausstellen müssen.

Regelmäßig werden Forderungen nach Ausweitung des AST-Angebotes über Stadtgrenze hinaus vorgebracht.

Fulda, 21. Oktober 2022